

Vereinbarung Internet-BROKERAGE	Depot-Nr.:
Depotinhaber (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) ¹	Bank Märkische Bank eG Bahnhofstr. 21 58095 Hagen ebl@maerkische-bank.de
Bevollmächtigte/r (Namen, Kundennr.) Es gelten die vereinbarten Zeichnungsberechtigungen.	

Zwischen Kunde und Bank wird vereinbart, dass der Kunde und ggfs. die Bevollmächtigten (im folgenden Kunde) nach Maßgabe der folgenden Rahmenvereinbarung Internet-BROKERAGE Wertpapiergeschäfte für das oben angegebene Depot vornehmen kann.

Der Kunde nutzt bereits den von der Bank angebotenen Service „Online-Banking“ und hat hierzu eine Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking mit der Bank abgeschlossen. Mit den für das Online-Banking zugeteilten persönlichen Identifikationsnummern (Online-PIN) und den für das Internet notwendigen Transaktionsnummern (TAN) bzw. der Einwahl über die VR-Kennung und die Legitimation mit Hilfe der elektronischen Signatur können nach Maßgabe der folgenden Regelungen über Internet-BROKERAGE Wertpapiergeschäfte per Internet getätigt werden.

1. Internet-BROKERAGE ermöglicht ausschließlich die reine Ordererteilung. Die Bank hat bei Aufgabe einer Internet-BROKERAGE-Order durch den Kunden keine Möglichkeit, einen etwaigen Bedarf oder Wunsch des Kunden nach Beratung oder Aufklärung festzustellen. Daher kommt bei der bloßen Aufgabe von Internet-BROKERAGE-Orders kein Beratungsvertrag zwischen Kunde und Bank zustande. Dementsprechend werden für Geschäfte im Internet-BROKERAGE weder Anlageziele noch die persönliche Risikoneigung abgefragt.
2. Um sicherzustellen, dass der Kunde die Risiken seiner Internet-BROKERAGE-Geschäfte kennt, hat die Bank den Kunden mit Hilfe der dem Kunden überlassenen Broschüre „Basisinformation über die Vermögensanlage in Wertpapieren“ standardisiert aufgeklärt. Die Angaben des Kunden zu seinen Kenntnissen, Erfahrungen, zu seinem Bildungsstand und seinem Beruf bzw. einem früher relevanten Beruf sind in einem separaten Dokumentationsbogen bzw. im DV-System der Bank enthalten.
3. Wir gehen davon aus, dass der Kunde in Wertpapiergeschäften erfahren und informiert ist bzw. die Broschüre "Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren" gelesen hat. Er muss sich im Rahmen von Internet-BROKERAGE die für eine Anlageentscheidung notwendigen Informationen selbständig beschaffen. Alle Aufträge im Rahmen von Internet-BROKERAGE erteilt der Kunde eigenverantwortlich. Informationen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, stellen insoweit keine Anlageberatung dar, sondern sollen dem Kunden dessen selbständige, eigenverantwortliche Anlageentscheidung erleichtern. Die Bank weist den Kunden darauf hin, dass er, je nach Art des Wertpapiergeschäfts, Verlustrisiken - bis zum Totalverlust - eingeht. Gleichwohl wird die Bank auf Basis der vorliegenden Informationen über Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden bei Ordererteilung eine Angemessenheitsprüfung durchführen. Die dann angezeigten Warnhinweise können übersteuert werden.
4. Auf telefonischen oder schriftlichen Wunsch werden dem Kunden kostenlos Verkaufsprospekte über Investmentfonds von Kapitalanlagegesellschaften vor Ordererteilung zugesandt.

5 Ordererteilung

- 5.1 Für die Nutzung von Internet-BROKERAGE gelten die für das Online-Banking getroffenen Vereinbarungen entsprechend, soweit diese Rahmenvereinbarung nichts Abweichendes regelt.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, bei Auftragserteilung die Wertpapierkennnummer (WKN) oder die Internationale Wertpapierkenn-Nummer (ISIN) des zum Kauf/Verkauf gestellten Wertpapiers einzugeben bzw. anzugeben. Er hat die daraufhin eingeblendete bzw. genannte Wertpapierbezeichnung auf Übereinstimmung mit seinem Auftragswunsch zu prüfen.
- 5.3 Der Kunde ist ferner verpflichtet, die Auftragsausführung zu überwachen. Vor einer erneuten Ordererteilung/-eingabe hat der Kunde den Status zuvor erteilter Aufträge über die Funktion "Orderbuch" zu prüfen.
- 5.4 Der Verkauf von am gleichen Tag gekauften Wertpapieren (Intraday-Trading) wird von der Bank zugelassen / nicht zugelassen ¹.
- 5.5 Kaufaufträge über Internet-BROKERAGE sind, gemessen am aktuellen Kurswert der geordneten Papiere, pro Tag insgesamt bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von EUR _____,00 möglich.
Ein Höchstbetrag für die einzelne Kauforder
 - wird festgelegt auf EUR _____,00
 - wird nicht festgelegt.
 Sofern diese Betragsgrenzen überschritten werden, wird die Order abgewiesen.

- 6 Nicht zuletzt im Interesse und zum Schutz des Kunden behält sich die Bank vor, im Einzelfall einen über Internet-BROKERAGE erteilten Auftrag nicht auszuführen, insbesondere wenn die Order unvollständig ist oder die erforderliche Deckung auf dem Konto des Kunden durch Guthaben oder einem Kreditlimit bzw. im Depot des Kunden durch entsprechende Werte nicht vorhanden ist oder bestimmte Konto- oder Depotsperren vorliegen.
- 7 Die Bank wird in jedem Fall, in dem sie nach den vorgenannten Bestimmungen von der Ausführung eines Auftrags absieht, den Kunden unverzüglich benachrichtigen. Ansonsten werden Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeitet. Abweichungen zwischen der Auftragserteilung und der Abrechnung hat der Kunde unverzüglich zu beanstanden.
- 8 Die Bank kann sich insbesondere zur technischen Abwicklung von Wertpapieraufträgen über Internet-BROKERAGE eines Dritten bedienen. Die Bank ist nicht verpflichtet, den oben genannten Übermittlungsweg aufrecht zu erhalten. Sie kann den Service jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist ganz oder teilweise einstellen. Für Störungen des Internet-BROKERAGE-Services haftet die Bank nur bei grobem Verschulden und nur, soweit die Störung in ihrer Risikosphäre liegt. Die Bank haftet nicht für Schäden, deren Ursachen in den Leitungsnetzen der Deutschen Telekom AG oder eines anderen Netzbetreibers liegen.

Sonstige Bestimmungen

- 9 Die Bank kann eine über Internet-BROKERAGE erteilte Order zum Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen dadurch ausführen, dass sie diese Investmentfondsanteile selbst als Verkäuferin liefert bzw. selbst als Käuferin übernimmt. In diesem Fall kommt ein Festpreisgeschäft (Kaufvertrag) zustande. Hierbei bemisst sich der vereinbarte feste Preis für die zu liefernden bzw. zu übernehmenden Investmentfondsanteile nach dem nächsten festzustellenden Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis, der nach Annahme der Kundenorder - unter Berücksichtigung der der Bank vorgegebenen Orderannahmeschlusszeiten für entsprechende Deckungsgeschäfte - von der jeweils verantwortlichen Depotbank errechnet wird. Die Ausführung als Festpreisgeschäft wird dem Kunden in der Abrechnung angezeigt.
- 10 Für das Serviceangebot sowie sämtliche Geschäfte des Kunden im Rahmen von Internet-BROKERAGE gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, die Sonderbedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking und, soweit Börsentermingeschäfte über Internet-BROKERAGE getätigt werden können, deren Sonderbedingungen für Termingeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese Bedingungen auch ausgehändigt. Ergänzend gilt außerdem die Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking in der Form, in der sie mit dem Kunden vereinbart wurde.
- 11 Die für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet-BROKERAGE gültigen Konditionen richten sich nach den dem Kunden bekannt gegebenen Preisen bzw. dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis/Preisaushang der Bank.
- 12 Der Abschluss/die Anbahnung dieses Vertrages erfolgte im Beisein des Kunden in der Bank.

Bestätigung persönlich übergeben Ort: _____ Datum: _____²

Ort, Datum	Unterschrift Konto-/Depotinhaber
Ort, Datum	Unterschrift Bank Märkische Bank eG
Ort, Datum	Unterschrift Bevollmächtigte/-r

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bank die ihr im Rahmen der Auftragserteilung übermittelten Daten zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzeichnet und aufbewahrt.

Ort/Datum

Depotinhaber / Kunde

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

² Passus bitte streichen, falls nicht zutreffend. In diesem Falle bitte Fernabsatzrelevanz beachten.